

AUGE/UG	<b>Verbot von Leih- bzw. Zeitarbeit in der Gemeinde Wien - Erlaubnis nur mit ausdrücklich gesonderter Vereinbarung!</b>
5	
Zuweisung	<b>Ausschuss Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes</b>

KR Kniezanrek bemerkt dazu, dass sowohl Antrag Nr 4 (Umwandlung von privaten Beschäftigungsverhältnissen innerhalb der Gemeinde Wien in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse) als auch Antrag Nr 5 (Verbot von Leiharbeit bei der Gemeinde Wien) primär die Gewerkschaft GDG-KMSfB betreffen. Es gibt zu beiden Angelegenheiten intensive Gespräche mit den verantwortlichen PolitikerInnen und SpitzenbeamtlInnen des Magistrats der Stadt Wien.

Es ist unrealistisch, dass alle seit 1997 im Bereich der Stadt Wien geschaffenen privaten Arbeitsverhältnisse rück-umgewandelt werden. Sollte der Antrag aber so zu verstehen sein, dass die Gewerkschaft künftigen Ausgliederungen restriktiv gegenüber stehen soll, so liegt er voll auf der Gewerkschaftslinie.

Was die Leiharbeit betrifft, so gibt es im gegenständlichen Bereich ca 2.300 LeiharbeiterInnen (va Reinigung, IT). Es existiert ein Arbeitskreis der Gewerkschaft. Eine Novelle des Wr Personalvertretungsgesetzes wird angestrebt; in Zukunft wären Betriebsvereinbarungstatbestände analog dem ArbVG wünschenswert, wonach mit erzwingbarer BV beispielsweise Quotenregelungen eingeführt werden können.

KR Ofner merkt an, dass die mangelhafte innerbetriebliche Vertretung von LeiharbeiterInnen beispielsweise auch im AKH ein Problem ist. Die mangelhafte Betreuung von Leiharbeitskräften durch ArbeitsmedizinerInnen ist ein zusätzliches Problem.